

HEXENZUNFT WEHR 1947 E.V.

Mitglied der Narrenzunft 1874 Wehr e. V.



Datenschutzordnung

Präambel:

Die Hexenzunft Wehr 1947 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten im Rahmen der Vereinsverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit. Um die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung der EU und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich die Hexenzunft Wehr 1947 e.V. nachfolgende Datenschutzordnung.

§1 Allgemeines

Die Hexenzunft Wehr 1947 e.V. verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht. In all diesen Fällen ist die Datenschutz-Grundverordnung der EU, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§2 Verarbeiten personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Welche personenbezogene Daten der Mitgliedern von wem verarbeitet wird, ist in einem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten aufzuführen
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet die Hexenzunft Wehr 1947 e.V. insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Name, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. Namen und Kontaktdaten des gesetzlichen Vertreters, Telefonnummer, Funktion im Verein, Maskennummer

3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zur Narrenzunft Wehr 1874 e.V., und somit zum Verband Oberrheinischer Narrenzünfte, werden keine personenbezogenen Daten der Mitglieder weitergeleitet.

§3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten im Internetauftritt veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere Daten wie Funktion im Verein, Bilder von Vereinstätigkeiten sowie Ehrungen von Mitgliedern.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Dateien, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite der Hexenzunft Wehr 1947 e.V. werden die Daten des Vorstandes mit Name, Vorname und Funktion veröffentlicht.

§4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach §26 BGB, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DS-GVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig. Auskunftsverlangen sind ausschließlich schriftlich an den 1. Vorstand bzw. seinen Stellvertreter zu stellen.

§5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Personen vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als solche Herausgabe,
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des

Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck zur Verfügung. das Mitglied, welches die Mitgliederliste benötigt, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

S6 Kommunikation per E-Mail

Zur Kontaktaufnahme mit dem Vorstand steht für Mitglieder und Außenstehende die vereinseigene E-Mail-Adresse zur Verfügung. Vereinsinterne Kommunikation findet ausschließlich auf telefonischem und schriftlichem Wege statt.

S7 Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Alle Mitglieder, Die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

S8 Datenschutzbeauftragter

Die Hexenzunft Wehr 1947 e.V. hat derzeit keinen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, da weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

S9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Die Hexenzunft Wehr 1947 e.V. unterhält einen zentralen Internetauftritt. Die Einrichtung und Unterhaltung dieses Auftritts obliegt dem dafür zuständigen Vorstandsmitglied. Änderungen dürfen ausschließlich durch das zuständige Vorstandsmitglied und dem Administrator vorgenommen werden.
2. Das für den Internetauftritt zuständige Vorstandsmitglied ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Mitglieder bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung der zuständigen Vorstandsmitglieds, der diesen gegenüber weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben oder Missachtung von Weisungen des zuständigen Vorstandsmitglieds, kann der Vorstand nach §26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines

Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstandes nach §26 BGB ist nicht anfechtbar.

§10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Vorstandsmitglieder der Hexenzunft Wehr 1947 e.V. dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung, können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden

§11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand der Hexenzunft Wehr 1947 e.V. am 17. Oktober 2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Wehr, den 17.10.2018

Christian Ruthe, 1. Vorstand
Markus Frommherz, 2. Vorstand
Jochen Wassmer, Kassierer
Stephanie Strobl, Schriftführer
Adrian Fritz, Beisitzer
Jessica Heerdegen, Beisitzer
Tanja Frommherz, Beisitzer
Christian Strobl, Beisitzer